

Bericht der Stawirtschaftlichen Kommission (StwK) zum Budget 2022 und zum Finanzplan 2023-2026

1. Budget 2022 für den Kanton Appenzell I.Rh.

Das Budget für das Jahr 2022 wurde dem Grossen Rat zugestellt. Es basiert auf den massgebenden Budgetgrundsätzen der Stadeskommission über die Rechnungslegung vom 22. Oktober 2013, welche auf Seite 13 des Budgets 2022 festgehalten sind.

Die StwK wurde im Rahmen der Budgeterläuterung durch das Finanzdepartement kompetent und detailliert darüber informiert.

1.1 Erfolgsrechnung

Das konsolidierte Budget 2022 weist für die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 1.4 Mio. aus. Damit hält sich das Budget 2022 im Rahmen des Vorjahresbudgets.

Erfolgsrechnung				
Artengliederung	Veränderung B 2021/B 2022	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	1%	29'102'000	28'749'000	28'555'283
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3%	18'618'300	18'008'300	16'231'500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	70%	9'042'000	5'329'000	4'787'069
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	6%	239'000	225'000	2'369'390
36 Transferaufwand	2%	84'848'700	83'435'600	82'632'426
37 Durchlaufende Beiträge	0%	24'090'000	24'025'000	23'397'994
39 Interne Verrechnungen	7%	9'467'900	8'857'000	8'880'530
Total betrieblicher Aufwand	4%	175'407'900	168'628'900	166'854'191
40 Fiskalertrag	7%	60'118'000	56'380'000	62'263'466
41 Regalien und Konzessionen	42%	8'618'000	6'089'000	6'088'111
42 Entgelte	-12%	12'892'000	14'584'500	15'638'249
43 Verschiedene Erträge	-12%	230'000	260'000	235'280
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-14%	3'316'000	3'869'000	971'855
46 Transferertrag	-1%	42'694'000	43'147'500	45'061'614
47 Durchlaufende Beiträge	0%	24'090'000	24'025'000	23'397'994
49 Interne Verrechnungen	7%	9'467'900	8'857'000	8'880'530
Total betrieblicher Ertrag	3%	161'425'900	157'212'000	162'537'099
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-13'982'000	-11'416'900	-4'317'092
34 Finanzaufwand	16%	44'000	38'000	225'313
44 Finanzertrag	-1%	11'232'500	11'323'500	12'123'331
Ergebnis aus Finanzierung		11'188'500	11'285'500	11'898'018
Operatives Ergebnis (Stufe 1)		-2'793'500	-131'400	7'580'926
38 Ausserordentlicher Aufwand	-10%	-305'000	-339'000	5'466'068
48 Ausserordentlicher Ertrag	223%	3'842'000	1'191'000	1'507'000
Ausserordentliches Ergebnis		4'147'000	1'530'000	-3'959'068
Jahresergebnis Erfolgsrechnung (Stufe 2) Aufwandüberschuss (-)		1'353'500	1'398'600	3'621'857

Das gute prognostizierte Resultat trotz substanziell höheren Abschreibungen, Personalaufwendungen und fallendem NFA-Ressourcenbeitrag lässt sich primär auf die folgenden Faktoren zurückführen: Positive Entwicklung des Fiskalertrags, Auflösung von Vorfinanzierungen, maximale Ausschüttung der Nationalbank.

1.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung 2022 sind Ausgaben von Fr. 24.4 Mio. und Einnahmen von Fr. 1.4 Mio. geplant, was zu Nettoinvestitionen von Fr. 23 Mio. führt. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme der Nettoinvestitionen von rund Fr. 8.2 Mio.

Investitionsrechnung			
Artengliederung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsausgaben			
50 Sachanlagen	19'235'000	31'865'000	15'986'829
52 Immaterielle Anlagen	460'000	200'000	0
54 Darlehen	497'000	66'000	38'500
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	40'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	4'163'000	650'000	1'005'727
Total Investitionsausgaben	24'355'000	32'781'000	17'071'056
Investitionseinnahmen			
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0
61 Rückerstattungen	17'000	17'000	0
62 Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	600'000	800'000	1'376'036
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	37'495
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	750'000	784'000	1'168'992
Total Investitionseinnahmen	1'367'000	1'601'000	2'582'523
Investitionen			
Total Investitionsausgaben	24'355'000	32'781'000	17'071'056
Total Investitionseinnahmen	1'367'000	1'601'000	2'582'523
Nettoinvestitionen	22'988'000	31'180'000	14'488'533

Die primären Faktoren für die Abnahme der Nettoinvestitionen liegen im Baustopp AVZ+ und beim Abschluss der Bauarbeiten Hallenbad.

2. Bemerkungen der StwK zu einzelnen Punkten

2.1 Steuereinnahmen

Die budgetierten totalen Steuereinnahmen von Fr. 51.8 Mio. liegen etwas unter dem Budget 2020, nehmen jedoch die für 2021 antizipierten Corona-Effekte nicht wieder auf.

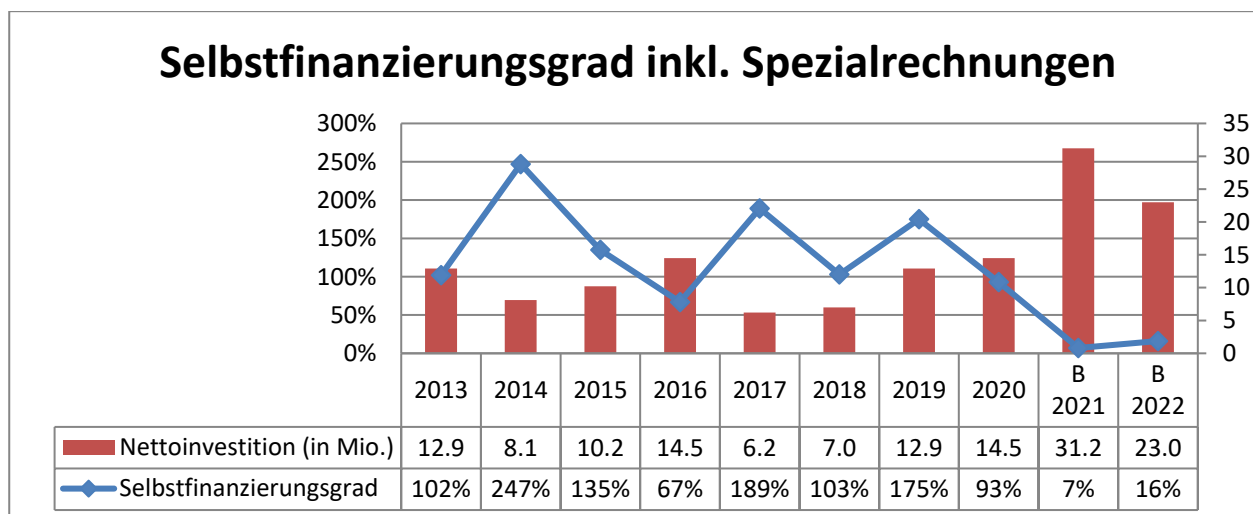
Steuereinnahmen Kanton	B 2022	B 2021	R 2020
Staatssteuern laufendes Jahr	46'472'000	41'872'000	43'541'727
Staatssteuern Vorjahr	1'752'000	2'133'000	3'664'352
Staatssteuern frühere Jahre	990'000	815'000	928'745
Nachsteuern	85'000	256'000	295'925
Quellensteuern	615'000	1'100'000	1'305'111
Erbschafts- und Schenkungssteuern	900'000	1'100'000	1'267'716
Übrige Entgelte	923'000	1'100'000	1'261'002
Verzugszinsen	28'000	88'000	135'987
Total Fr.	51'765'000	48'464'000	52'400'564

In der obigen Aufstellung fehlen die wesentlichen Steuereinnahmen der Grundstückgewinnsteuer (für 2022 mit Fr. 2.5 Mio. unverändert zum Budget 2021) und die Motorfahrzeugsteuern mit Fr. 6.8 Mio. (plus Fr. 0.2 Mio. gegenüber dem Budget 2021).

2.2 Investitionen und Selbstfinanzierungsgrad inklusive Spezialrechnungen

Die Gesamtfinanzierung sieht einen etwas höheren Selbstfinanzierungsgrad von 16% als im Vorjahr (6.7%) vor. Begründet liegt dies zur Hauptsache in den nicht realisierbaren (keine Investitionen AVZ+) respektive abgeschlossenen Investitionen (Abschluss Hallenbad). Der Selbstfinanzierungsgrad ist für einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt nach wie vor zu gering, ist aber durch die Notwendigkeit der geplanten Investitionen gegeben. Der geringe Selbstfinanzierungsgrad wird sich gemäss dem Finanzplan 2023–2026 aufgrund der anstehenden Investitionen nicht verbessern.

Die StwK sieht, dass verschiedene grössere Projekte angelaufen oder im Gange sind. Die Standskommission muss weiterhin ihr Augenmerk darauf richten, die plangemässe Umsetzung dieser Projekte mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen und voranzutreiben.

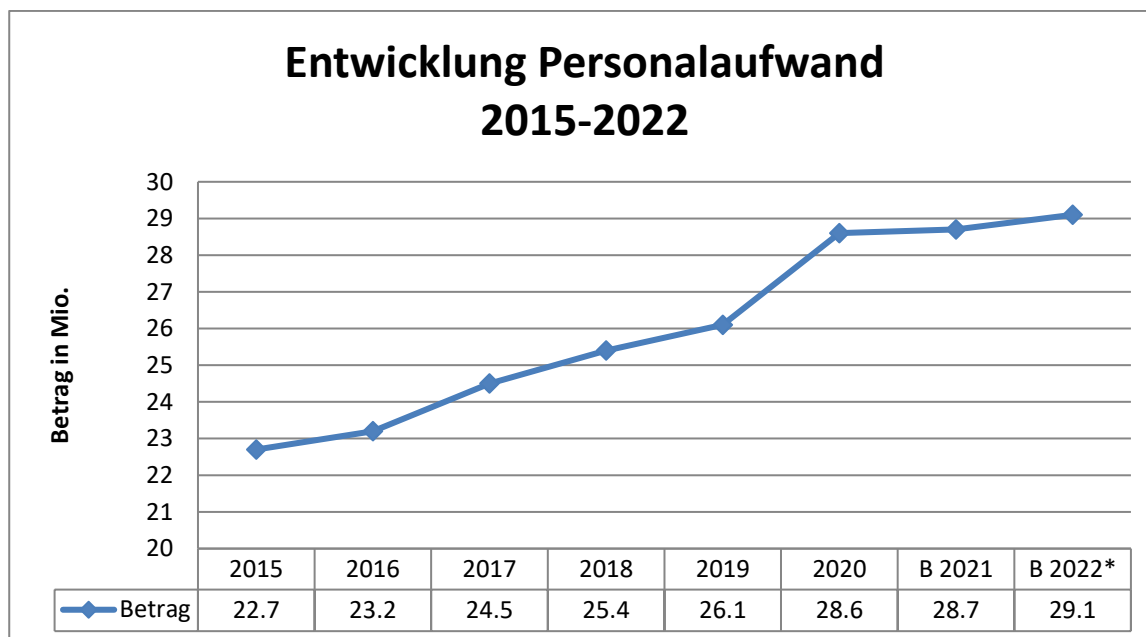


Richtwerte: >100% mittel-/langfristig anzustreben; 80%-100% verantwortbare Neuverschuldung; 50%-80% problematische Neuverschuldung; <50% grosse Neuverschuldung

2.3 Personalaufwand

(ohne Gymnasium, ohne Kantonales Gesundheitszentrum Appenzell)

Der Personalaufwand zeigt weiterhin eine klar steigende Tendenz.



* ab 2022 ohne Torfnest

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr trotz Auslagerung der Personalkosten Torfnest (über Fr. 1.1 Mio. gemäss Rechnung 2020) in das Gesundheitszentrum um Fr. 0.4 Mio. (+1.4%) an. Absolut gesehen entspricht das einer Erhöhung der Personalkosten von rund Fr. 1.5 Mio (5%). Primärer Grund sind verschiedene Erhöhungen des Stellenetats um gesamthaft rund 8.5 Vollzeitstellen.

Ins Gewicht fällt auch die Lohnrunde 2022 mit Gesamtkosten von rund Fr. 0.4 Mio.

Lohnrunde 2022

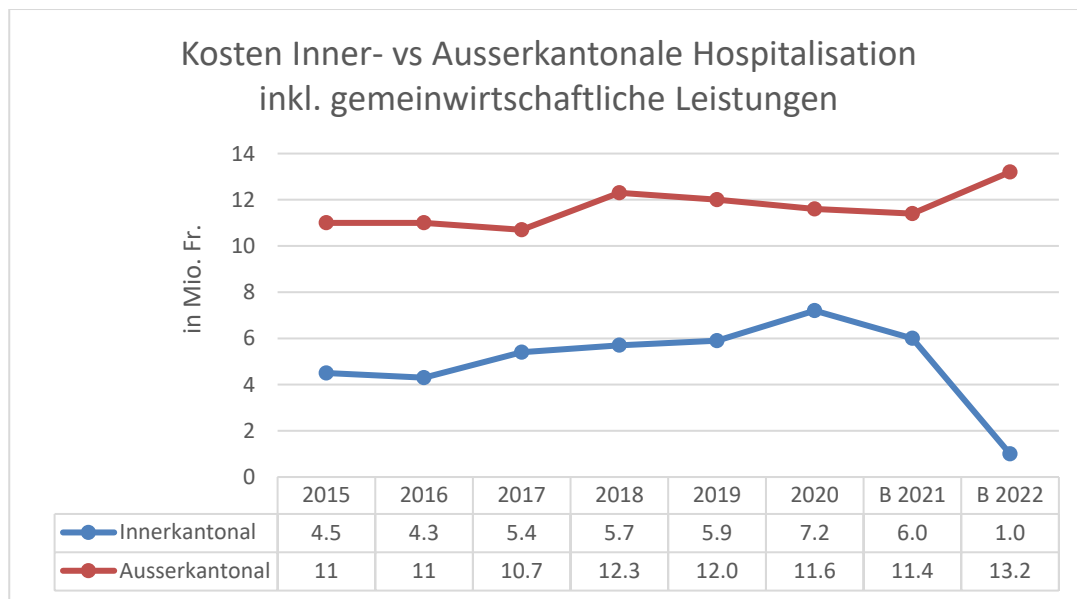
Generelle Lohnanpassung	0.0%
Teuerungsausgleich	0.4%
Individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen	0.0%
Ausserordentliche Lohnmassnahmen	1.0%

Aufgrund der Prognose per Mitte Jahr 2021 wird für 2022 ein Teuerungsausgleich von 0.4% vorgesehen. Es stehen keine generellen oder individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassungen an. Die geplanten ausserordentlichen Lohnmassnahmen von 1% dienen dazu, nach wie vor bestehende strukturelle Lohnunterschiede von vergleichbaren Positionen auszugleichen.

2.4 Kosten ausserkantonale Hospitalisationen und innerkantonale Hospitalisationen (inklusive gemeinwirtschaftliche Leistungen)

Die Kosten für die ausserkantonalen Hospitalisationen steigen gegenüber dem Budget 2021 um rund 16% auf Fr. 13.2 Mio. Dieser Anstieg begründet sich primär mit der Aufhebung der Leistungen des Spitals Appenzell im Sommer 2021. Die Kosten für die innerkantonalen Hospitalisationen werden auf rund Fr. 1 Mio. zurückgehen.

Andererseits übernimmt das Gesundheitszentrum via Leistungsauftrag die COVID-Organisation vom Gesundheits- und Sozialdepartement. Für das erweiterte Angebot im Bereich der Ambulanten Versorgung, der neuen Kurzzeit- und Übergangspflege fallen zudem neue Kantonsaufwände an. Gesamthaft entlastet die Schliessung des Spitals die Erfolgsrechnung um rund Fr. 0.5 Mio.



3 Finanzplan 2023-2026

Der Finanzplan für die Jahre 2023-2026 deckt einen Planungshorizont von vier Jahren ab, wie dies auch beim Bund oder zahlreichen anderen Kantonen der Fall ist. Die konsolidierte Darstellung der verschiedenen Einzelrechnungen gibt einen wichtigen Überblick über die kommenden Jahre. Entwicklungen der öffentlichen Aufgaben und Ausgaben können damit transparent dargestellt werden.

Die Vierjahresplanung basiert auf dem aktuellen Kenntnisstand. Neue und zusätzliche Projekte werden dann aufgenommen, wenn die Stadeskommission diese diskutiert und gutgeheissen hat. Die Kosten werden gemäss dem Zeitplan der Stadeskommission eingearbeitet.

Die wichtigsten Investitionsvorhaben, die die Finanzentwicklung beeinflussen, finden sich in der nachstehenden Übersicht. Zusätzliche relevante Informationen zu den Investitionsvorhaben finden sich im Finanzplan auf Seite 3.

Investitionsvorhaben									
Prio	VJ*	Investitionsvorhaben**	Status	E 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
1	1	Hallenbad	bewilligt	10'000	6'000	-	-	-	-
1	1	Ostschweizer Kinderspital (Darlehen)	bewilligt	66	497	691	633	859	90
1	1	Ersatzbau Verwaltungsgebäude	bewilligt	600	1'000	2'500	4'000	5'000	5'000
1		Breitbanderschliessung	bewilligt	-	500	500	500	500	
1	2	Gymnasium	bewilligt	400	2'000	100	-	-	-
2	3	Sanierung und Neubau Bürgerheim	Ldsg 2022	200	300	700	2'000	4'000	10'000
3	3	Kapuzinerkloster	offen	100	500	-	-	-	-
		Wasserbauprogramm	bewilligt	700	700	900	1'000	1'100	1'200
		Kantonsbeiträge an Schulbauten		-	2'763	930	-	-	-
		Abwasserrechnung		1'660	1'760	1'960	1'960	1'760	1'760
		Strassenrechnung		4'533	5'033	7'100	5'600	5'650	11'100
		Abfallrechnung		550	600	250	250	250	250
		Total Investitionsvorhaben		18'809	21'653	15'631	15'943	19'119	29'400

3.1 Übersicht Finanzplan

Der Finanzplan 2023-2026 der Erfolgsrechnung der konsolidierten Staatsrechnung ergibt in der Übersicht das folgende Bild:

Ergebnisse (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	175'408	176'259	174'779	172'802	176'608
Betrieblicher Ertrag	161'426	161'786	161'011	157'628	158'522
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-13'982	-14'473	-13'768	-15'174	-18'087
Finanzaufwand	44	44	44	86	254
Finanzertrag	11'233	11'010	11'047	11'047	11'047
Ergebnis aus Finanzierung	11'189	10'966	11'003	10'961	10'793
Operatives Ergebnis (Stufe 1)	-2'794	-3'507	-2'765	-4'213	-7'294
Ausserordentlicher Aufwand	-305	-274	-247	-222	-200
Ausserordentlicher Ertrag	3'842	3'326	2'882	2'498	2'165
Ausserordentliches Ergebnis	4'147	3'600	3'129	2'720	2'365
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'354	93	364	-1'493	-4'929
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	24'355	17'916	18'077	21'123	32'034
Investitionseinnahmen	1'367	1'600	1'600	1'350	1'350
Nettoinvestitionen	22'988	16'316	16'477	19'773	30'684

Das konsolidierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt frühestens im Hinblick auf die Jahre 2025 und 2026 einen negativen Trend, primär als Folge der zu tätigen Investitionen. Durch die geplante hohe Investitionstätigkeit bewegt sich der Selbstfinanzierungsgrad in einem Rahmen von 16% bis 29% mit einem Durchschnitt von 22%.

Finanzierung (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Ertragsüberschuss	1'354	93	364		
- Aufwandüberschuss				1'493	4'929
+ Aufwand für Abschreibungen und WB	9'314	9'819	9'747	9'701	13'245
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	239	239	202	207	207
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	3'316	3'318	2'788	798	628
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	3'842	3'326	2'882	2'498	2'165
Selbstfinanzierung	3'749	3'507	4'643	5'119	5'730
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	22'988	16'316	16'477	19'773	30'684
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-19'240	-12'809	-11'834	-14'654	-24'954
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	16.31	21.49	28.18	25.89	18.67
Mittelwert Selbstfinanzierungsgrad 2022 bis 2026					22.11

Hauptfaktoren für den weiterhin hohen Finanzierungsfehlbetrag sind die geplanten Nettoinvestitionen und die Defizite in der Erfolgsrechnung.

Unter Berücksichtigung einer Mindestliquidität von Fr. 10 Mio. wird eine Fremdverschuldung frühestens 2025 zum Thema. Aufgrund der Unsicherheiten in der Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte bis in das Jahr 2025 wird zum heutigen Zeitpunkt auf die Prüfung von Optionen für eine Fremdfinanzierung verzichtet.

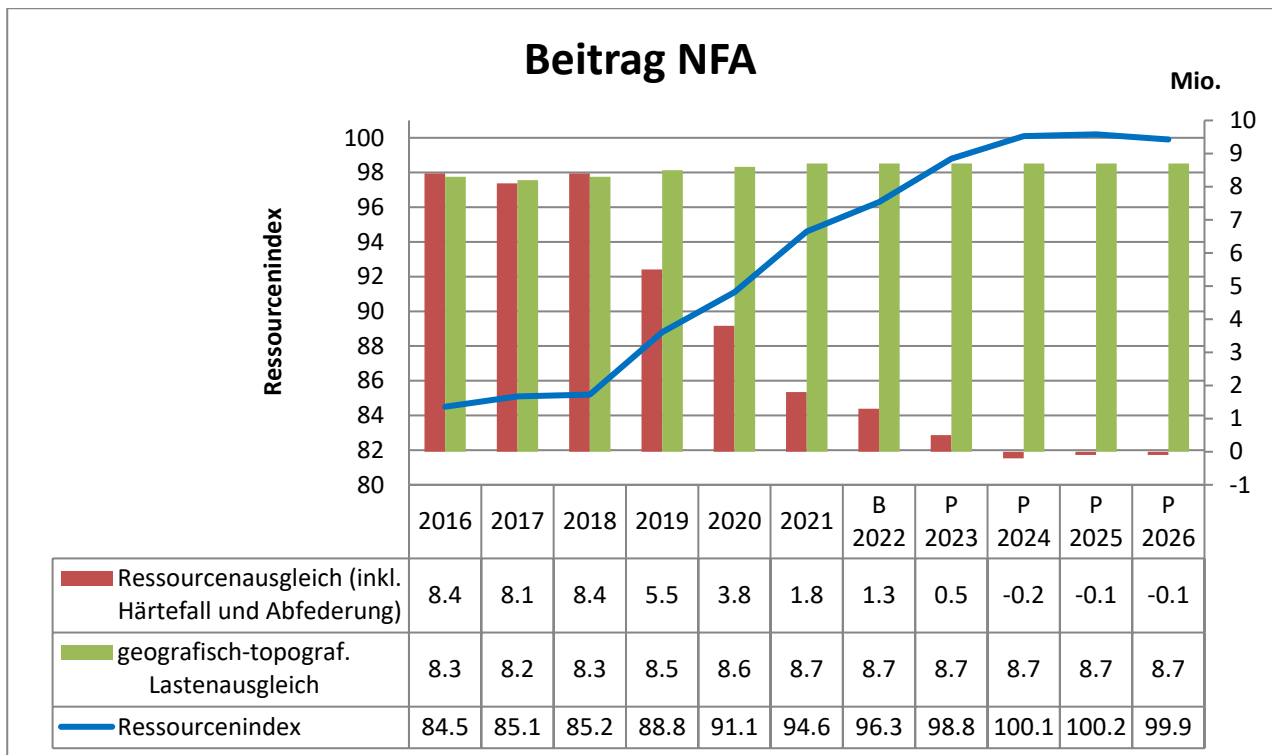
Finanzierung (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Selbstfinanzierung	3'749	3'507	4'643	5'119	5'730
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	22'988	16'316	16'477	19'773	30'684
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-19'240	-12'809	-11'834	-14'654	-24'954
Verfügbare Mittel* (E 31.12.21: 60'000)	40'761	27'952	16'118	1'464	-23'491
- Liquiditätsreserve	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
Fremdfinanzierung	Nein	Nein	Nein	-8'537	-33'491

* Verfügbare Mittel: Flüssige Mittel + Forderungen + kurzfr. Finanzanlagen + TA - kurzfr. FK

3.2 Entwicklung Neuer Finanzausgleich (NFA)

Die Entwicklung des Ressourcenausgleichs zeigt eine weiterhin negative Tendenz. Dies wirkt sich entsprechend auf die Ertragslage des Kantons aus, zeigt auf der positiven Seite aber auch die zunehmende strukturelle Stärke des Kantons auf. Der Ressourcenindex gibt direkt Aufschluss über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit eines Kantons im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt.

Auf der Basis der prognostizierten Entwicklung wird der Kanton beim Ressourcenausgleich ab 2024 vom Nehmer- zum Geberkanton. Der geografisch-topografische Lastenausgleich bleibt unverändert bei Fr. 8.7 Mio.



4 Fazit der StwK

4.1 Generell

Das Budget 2022 erscheint realitätsnah, die Ausgangslage klar und die Zukunft auf der Basis der vorhandenen Prognosen, der Investitionen und Projekte weitgehend planbar, abgesehen von den Kosten des Personalwachstums.

Der geplante Ertragsüberschuss von Fr. 1.4 Mio. ist wiederum ausschliesslich auf Sondereffekte zurückzuführen. Damit bleibt für das Budget 2022 und die Folgejahre ein strukturelles Defizit bestehen. Entsprechend gilt es, die Gesamtkosten des Kantons im Blick zu behalten.

4.2 Personalbedarf

Die StwK beobachtet mit sehr grosser Besorgnis das weiterhin ungebremste Wachstum des Personaletats. Entgegen den Beteuerungen, dass die Schaffung jeder zusätzlichen Stelle genauestens überprüft wird, ist auch für 2022 wiederum ein substanzielles Wachstum des Stellenetats zu beobachten. Die StwK war klar der Ansicht, dass mit den in den letzten Jahren zusätzlich geschaffenen Personalressourcen der Bedarf im Personalbereich weitgehend gedeckt sein sollte.

Es entsteht der Eindruck, dass die Ständekommission in diesem kritischen Bereich schrittweise reagiert, nicht aber vorausschauend agiert und eine klare mittel- bis langfristige Personalstrategie und darauf basierend eine entsprechende Personalplanung entwickelt.

Die StwK erwartet, dass diese Thematik mit höchster Priorität angegangen wird. Der nächste konkrete Schritt wird im Zusammenhang mit der Diskussion und Behandlung des Berichts der Ständekommission «Entwicklung Personal-Ressourcen Kantonale Verwaltung 2010-2020», der für die Session vom 6. Dezember 2021 traktandiert ist, erfolgen.

Die StwK wird in Zukunft zusätzlich jährlich vor der Budgetrunde in Absprache mit der Ständekommission eine systematische Überprüfung des Stellenetats vornehmen.

Die StwK und der Grosse Rat müssen sich bei dieser Thematik aber auch selbst in die Pflicht nehmen und vorausschauend prüfen, welche ressourcenmässigen Folgen beispielsweise Anträge an die Ständekommission für Berichte haben können.

4.3 Ausblick

Die StwK beabsichtigt, in ihren zukünftigen Berichten zu Rechnung und Budget einen zusätzlichen Fokus auf die Kostenentwicklung in den einzelnen Departementen sowie zu gewissen departementsübergreifenden Themen zu setzen, um wichtige Entwicklungen und Fragestellungen prägnant hervorzuheben.

5 Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2022

Aufgrund des ausgeglichenen Budgets für 2022 und den Aussichten im Finanzplan 2023-2026 unterstützt die StwK den Antrag der Standeskommission, bei der Festsetzung der Steuerparameter gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen vorzunehmen.

5.1 Antrag der Standeskommission

Steuerfuss natürliche Personen	96%
Gewinnsteuersatz (Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern) der juristischen Personen	6%
Kapitalsteuersatz (Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern) der juristischen Personen	0.5 Promille
Reduktion Gewinnsteuersatz bei juristischen Personen für Gewinnanteile, welche im Folgejahr als Dividende ausgeschüttet werden	25%

6 Anträge an den Grossen Rat

- 6.1 Die StwK beantragt dem Grossen Rat, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen, das Budget 2022 zu diskutieren und die Anträge der Standeskommission auf Seite 10 des Budgets zu genehmigen.
- 6.2 Der Antrag der Standeskommission betreffend die Steuerparameter für das Jahr 2022 sei zu genehmigen.

Appenzell, 12. Oktober 2021